

2147/AB XXI.GP  
Eingelangt am:17.05.2001

BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Pumberger, Dr. Povysil, Mag. Hartinger und Kollegen betreffend Arzneimittel im Preisvergleich, Nr. 2251/J, wie folgt:

**Frage 1:**

Die zugrundeliegende Tabelle über einen Arzneimittelvergleich zwischen Österreich und Spanien ist zwar methodisch zu hinterfragen, bezieht sie sich doch auf unterschiedliche Zeitpunkte des Preisvergleiches (es besteht ein Unterschied von knapp 2 Jahren) und ergibt sich daraus nicht schlüssig, ob tatsächlich idente Produkte verglichen werden. Insgesamt zeigt sich jedenfalls, dass trotz Umrechnung zu Kaufkraftparitäten die Preise der Vergleichsprodukte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, trotz höhere Handelsspannen in Österreich niedriger sind als in Spanien.

**Frage 2:**

Betreffend der Höhe der Arzneimittelpreise müssen sämtliche Ebenen der Preisbildung beachtet werden. Nach den vorliegenden Studien, z.B. des Industriewissenschaftlichen Institutes, liegt etwa der Fabrikabgabepreis in Österreich im unteren EU-Drittel. Großhandelsspannen und Apothekenspannen sind ebenso wie die Umsatzsteuer über dem EU - Durchschnitt.

Diesem Umstand trägt das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen Rechnung, indem in Verhandlungen mit den Interessensvertretungen der pharmazeutischen Industrie und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht nur Gespräche geführt werden, sondern auch entsprechende Kostenreduktionen bereits erzielt werden konnten.

**Frage 3:**

Auf Initiative des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen sowie des Staatssekretärs für Gesundheit wurden gemeinsam mit dem Hauptverband bereits umfangreiche preisseitige Maßnahmen gesetzt. Bei ca. 190 Arzneyspezialitäten

konnten relevante Preissenkungen erzielt werden, mit etwa 40 pharmazeutischen Unternehmen wurden direkte Preisverhandlungen geführt. Derzeit sind noch Verhandlungen zu einem Produktblock im Gange. Da nicht in allen Teilbereichen das Verhandlungsziel erreicht werden konnte, wurden amtliche Preisprüfungen beantragt, deren Ergebnisse noch ausstehen.

Hierzu ist anzumerken, dass diese Gespräche und Verhandlungen bis dato zu einer ausgabenseitigen Kostenreduktion von mehr als 1 Mrd. Schilling geführt haben, welche zum Teil jedoch erst im Laufe des Jahres 2001 wirksam wird.

**Frage 4:**

Teilweise ist die Frage nach Neuverhandlung mit Herstellern zur Absenkung der Arzneimittelpreise bereits beantwortet, abschließend möchte ich jedoch darauf verweisen, dass wir in einer ständigen Diskussion mit den Interessensgemeinschaften von Arzneimittelproduzenten stehen, um einerseits Kostenreduktionen zu erzielen bzw. zu bewahren, und andererseits die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit effektiven und modernen, also dem Stand des Wissens entsprechenden, Medikamenten zu gewährleisten und zu verbessern.

HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Betr.: Parlamentarische Anfrage betreffend Arzneimittel im Preisvergleich (Nr. 2251/J)

Bezug: Ihr Schreiben vom 10. April 2001, GZ: 20.001/60 - 5/01

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Der von Ihnen übermittelten parlamentarischen Anfrage liegt eine Tabelle über einen Arzneimittelpreisvergleich zwischen Österreich und Spanien über die „gängigsten“ Krankenkassenpräparate bei, dessen Ersteller nicht ersichtlich ist und der methodisch hinsichtlich einer Reihe von Dingen zu hinterfragen ist:
- Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zeigt sich, dass sich dieser Preisvergleich auf unterschiedliche Zeitpunkte bezieht (November 2000 in Österreich zu Jänner 1999 in Spanien; somit besteht ein Unterschied von fast zwei Jahren).
  - Des weiteren ist nicht klar, ob tatsächlich idente Produkte verglichen werden. Dazu wird in der Folge auf Berodual Dosieraerosol verwiesen.
  - Weiters ist ebenfalls unklar, ob die Umrechnung bei nicht identen Packungsgrößen adäquat ist.

Insgesamt zeigt sich jedenfalls, dass trotz Umrechnung zu Kaufkraftparitäten die Preise der Vergleichsprodukte - sofern sie richtig wiedergegeben sind - von wenigen Ausnahmen abgesehen niedriger sind - trotz in Österreich bestehen - der höherer Handelsspannen als in Spanien.

Am Rande sei noch erwähnt, dass nicht alle angeführten Produkte zu den gängigsten Krankenkassenprodukten zählen, insbesondere die speziell angeführten Parkemed Suppositorien, 500 mg, 6 Stück.

2. Der Hauptverband wurde ersucht, zu Frage 4 Stellung zu nehmen:

Bezüglich der Höhe der Arzneimittelpreise ist es notwendig, sämtliche Wertschöpfungsebenen gesondert zu betrachten. Laut den vorliegenden Studien (z.B. des Industriewissenschaftlichen Institutes) liegen die österreichischen Fabrikabgabepreise im EU - Vergleich im unteren Drittel, die Großhandelsspannen sowie die Apothekenspannen über dem europäischen Durchschnitt, ebenso die Umsatzsteuer. Unbestritten ist, dass der Hauptverband Marktbeobachtungen und Preisverhandlungen auf Industrieebene für im Heilmittelverzeichnis angeführte Produkte zu erledigen hat. Maßgebliche Hilfestellung dazu ist allerdings von der Preisregelungskompetenz des Bundesministeriums zu erwarten, insbesondere für Arzneispezialitäten, die der chefärztlichen Genehmigung unterliegen. Wenngleich zu Frage 1 keine detaillierte Stellungnahme von ihnen eingefordert wurde bzw. da auf Grund fehlender Detailkenntnisse des Sachverhaltes eine Stellungnahme nicht möglich ist, ist hinsichtlich der konkret angeführten Medikamente folgendes anzumerken:

Wie bereits oben angeführt wurde, ist Parkemed Suppositorien in Österreich kein gängiges Produkt. Mit welcher spanischen Packung die Umrechnung erfolgte, ist offen.

Bei Berodual Dosieraerosol stellt sich die Frage, ob idente Produkte verglichen wurden, weil hier jüngst eine Produktänderung erfolgte (Umstellung auf FCKW - Freiheit).

Bei Nolvadex gab es in den letzten Monaten eine Reihe von Preissenkungen, eine letzte Etappe wird im Einvernehmen mit dem Unternehmen per 1.7.2001 wirksam.

3. Wie wir Sie mit Schreiben vom 1. Februar 2001, ZL. 38 - 68.9/01 P: Wn.Sh/Cs ausführlich informiert haben, hat der Hauptverband umfangreiche preisseitige Maßnahmen gesetzt, die auch umfangreiche Verhandlungen im Hinblick auf einzelne Produkte umfassten. Insgesamt wurden im Rahmen des Sparpaketes

mit rd. 40 Pharmafirmen Preisverhandlungen geführt. Bei rd. 190 Arzneispezialitäten konnte das Ziel einer relevanten Preissenkung erreicht werden. Angesichts der Tatsache, dass sich laut der oben angeführten Studie des Industriewissenschaftlichen Institutes von Univ. Prof. Dr. Glement: „Die Entwicklung des Arzneimittelsektors am Apothekenmarkt Österreichs im internationalen Vergleich 1989 bis 1998“ das österreichische Preisniveau auf Industrieebene im untersten Drittel Europas befindet, waren dies Verhandlungen nicht ganz einfach.

Derzeit laufen noch weitere Verhandlungen zu einem Produktblock, wo noch Preissenkungen realisierbar scheinen. Daneben ist derzeit die Erarbeitung der medizinischen und ökonomischen Grundlagen für einen Verhandlungspunkt zu weiteren Indikationsgruppen in Vorbereitung.

Wir haben allerdings nicht in allen Teilbereichen unser Verhandlungsziel erreicht. Dies haben wir - wie mit dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen abgesprochen - zum Anlass genommen, amtliche Preisprüfungen zu beantragen (siehe unser Schreiben vom 23. März 1999, Zl. 38 - 68.7/99 Wn/Pba; 29. Juni 1999, Zl. 38 - 68.7/99 Wn:Sh/Pba; 14. April 2000, Zl. 38 - 68.7/00 Wn/Sh; 25. April 2000, Zl. 38 - 68.9/00 Sh/As; 12. September 2000, Zl. 38 - 68.99/00 Wn/Cs; 24. Oktober 2000, Zl. 36 - 68.7/00 Sh/Cs; 16. Februar 2001, Zl. 38 - 68.1/01 Wn/As). Ergebnisse allfälliger amtlicher Preisprüfungen gibt es - soweit uns bekannt ist - bislang noch keine.

In dieser Darstellung ist das tägliche Routinegeschäft der normalen Preissenkungen nicht enthalten.

Im Bereich der Industrie ist der Hauptverband zwischenzeitlich einen besonderen Druck ausgesetzt, der sich auf die rechtliche Ebene auswirkt:

- das von der Firma Merck Sharp & Dohme initiierte Verfahren auf europäischer Ebene
- das Verfahren der Firma Merck Sharp & Dohme gegen den Hauptverband vor dem Verwaltungsgerichtshof wurde inzwischen erfreulicherweise mit Zurückweisung des Antrages abgeschlossen
- das Verfahren der Firma Merck Sharp & Dohme gegen den Hauptverband vor dem Kartellgericht

- das Verfahren der Firma Novartis vor dem Verfassungsgerichtshof wurde inzwischen ebenfalls mit Zurückweisung des Antrages abgeschlossen. Zu erwarten ist ein weiteres Streitverfahren auf dem Zivilrechtsweg.

Der Druck auf den Hauptverband setzt sich aber auch auf anderen Ebenen fort. Der Hauptverband wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu einem Termin am 30. Jänner 2001 mit Vertretern der amerikanischen Botschaft und sechs österreichischen Vertretern internationaler Pharmakonzerne eingeladen. Bei all diesen Angelegenheiten geht es formal um Verfahrensfragen und angebliche Marktzugangesbeschränkungen, materiell gesehen jedoch um die Frage eines vernünftigen Preises im Vergleich zu den bisher verfügbaren Produkten. Wir glauben, dass es uns gelungen ist, unsere Grundposition zu transportieren: Wir brauchen in Österreich für unsere Versicherten den aktuellen Stand der medikamentösen Behandlung. Wir erwarten aber auch Verhältnismässigkeit in den Preisen.

Hinsichtlich der Höhe der Distributionsspannen dürfen wir auf unsere umfangreiche Stellungnahme zum Heilmittelbereich (Schreiben vom 2.5.01, Zl. 38-68.9/01 P/Cs) verweisen, die aus unserer Sicht maßgebliche Maßnahmen und Operationen ausführlichst beschreibt.